

(Teil)-Projektnummer	B229-G10-NW-T1-NW
Straße	B 229 OU Neuenrade
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Vorentwurf genehmigt
LABÜ-Aktenzeichen	MK 76-09.93 ST /12.03

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Da nur 15 % des Gesamtverkehrs reiner Durchgangsverkehr, 85 % hingegen innerörtlicher Ziel- und Quellverkehr sind, kann die geplante Umgehungsstraße OU Neuenrade nur sehr begrenzt zur Verminderung des Verkehrsaufkommens in der Ortsdurchfahrt / Innenstadt Neuenrade beitragen. Der im Projekt-Dossier zum Projekt prognostizierte Entlastungseffekt wird zum Einen nicht aus den vorgenannten Gründen eintreten und wird zum Anderen auch zu gering sein, um das Vorhaben zu rechtfertigen.

Die Tatsachen, dass bereits 2010 eine Linie bestimmt wurde, ansonsten keinerlei Aktivitäten seitens des Landesbetrieb Straße, der Politik und Verwaltung erkennbar sind, die Priorisierung seit 2011 unklar ist, belegen eindeutig, dass ein vordringlicher Bedarf hierzu nicht erkennbar ist, auch nicht konstruiert werden kann.

Alle Aktivitäten und Argumentationen incl. Kosten sind, gemessen an den negativen Folgen, unverhältnismäßig, insbesondere gemessen an den Beeinträchtigungen und Zerstörungen des bislang weitgehend unbelasteten Planungsraumes. Insofern sind die bereits erfolgten Verbesserungen durch Ausbauten vorhandener Straßen, Kreisverkehrsbau an Knotenpunkten, verbesserte Beampelung, zu begrüßen ebenso der noch geplante Ausbau des Hüttenweges als Verbindung zur B 229. Auch die Ortsumgehung von Garbeck hat zur Verbesserung beigetragen.

Die geplante OU Neuenrade erfüllt trotz der bestehenden Probleme im Bereich des Innenstadt-Abschnittes nicht die Voraussetzungen für den "vordringlichen Bedarf".

Bei der Nutzen-Kosten-Analyse (Modul A) fehlt die Berücksichtigung der durch die OU Neuenrade hervorgerufenen negativen Wirkungen auf die Geschäfte in der Innenstadtlage von Neuenrade. Unzweifelhaft sind diese Wirkungen zu erwarten, da durch die OU Neuenrade Kaufkraft abgezogen wird, wie dieses bei anderen bereits verwirklichten Ortsumgehungen häufig beobachtet werden konnte.

Für die drei in den BVWP 2030 aufgenommenen Ortsumgehungen Neuenrade, Balve und Kierspe ist zu berücksichtigen, dass die demographische Entwicklung eindeutig abnehmende Bevölkerungszahlen zeigt:

Laut dem Strukturbericht der Bezirksregierung Arnsberg 2009 (siehe Vorlage 30/04/09 der Regionalratssitzung am 10.12.2009 wird für den Märkischen Kreis bis 2030 ein Verlust von – 14,8 % der Bevölkerung prognostiziert. Bis 2030 werden auch Bevölkerungsverluste für die benachbarten Kreise Soest (-6,2 %), Olpe (-6,6 %), Siegen-Wittgenstein (-11,5 %) und Hochsauerlandkreis (-13,4 %) erwartet; siehe

http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/r/regionalrat_arnsberg/tagesordnungen/2009/2009_12_10/top_2.pdf

Laut dem Strukturbericht für den Märkischen Kreis der Agentur für Arbeit Iserlohn (2015) hat die Gesamtbevölkerung im Märkischen Kreis abgenommen und wird auch zukünftig

abnehmen: Im Zeitraum Jahr 2000 bis 2013 wurden Verluste von 41.000 Einwohnern (- 9 %) registriert. Damit hat der Märkischer Kreis die höchsten Bevölkerungsverluste in Südwestfalen, gefolgt vom Kreis Siegen-Wittgenstein (- 7,2%). Bis zum Jahr 2030 wird durch das Statistische Landesamt für den Märkischen Kreis ein weiterer Verlust von 47.000 Einwohnern prognostiziert; siehe

<https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mjy0/~edisp/16019022dstbai741279.pdf>

Unter diesen demographischen Bedingungen macht es keinen Sinn, Ortsumgehungen für eine abnehmende Bevölkerung zu bauen; die Unterhaltungskosten steigen für jeden einzelnen steuerzahlenden Bürger an!

Der Bedarf für die Ortsumgehung Neuenrade wird daher nicht gesehen.

Eingriff in Natur und Landschaft

Die Umweltbetroffenheit ist als hoch zu bewerten, nicht "mittel". Alle in der bisherigen Planung untersuchten Trassenvarianten führen zu erheblichen Eingriffen in einen bisher vergleichsweise unbelasteten Raum: so kommt es u.a. zu Verlusten geschützter Biotope nach § 62 LG NW, wie Quellbereiche, Feuchtgrünland, Fließgewässer; ausgeprägte Zerschneidungseffekte für die Fauna, Beeinträchtigung von Verbundflächen, Zerschneidung wichtiger Kaltluftzuflüsse für die nahegelegenen Wohngebiete, Zerstörung des wichtigsten Naherholungsgebietes im Süden der Stadt.

Auch die im Projekt-Dossier zu Grunde gelegte Trassenführung im siedlungsnahen Bereich verläuft durch bewegtes bis stark bewegtes Relief. Es kommt zu starken Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch große Brückenbauwerke (bis zu 240 m lang und 18 m hoch) und ebenso tiefe Einschnitte und hohe Aufschüttungen mit bis zu 40 m breiten Böschungen. Es werden sowohl kleinere Waldflächen gequert und somit zerschnitten, als auch ein größerer Waldlebensraum sowie zwei Großsäugerlebensräume. Darüber hinaus werden Naturparkbereiche und größere Flächen eines Landschaftsschutzgebietes (LSG) mit Erholungsfunktion unmittelbar beansprucht. Das LSG befindet sich innerhalb der Wirkzone des Vorhabens für indirekte Beeinträchtigungen.

Forderung: Streichung

Streichung der OU Neuenrade aus dem Bundesverkehrswegeplan!

Untersuchung einer netzbezogenen Entlastung der Innenstadt-Ortsdurchfahrt durch Ausbau vorhandener Straßen und Trennung des Durchgangs- vom örtlichen Ziel- und Quellverkehr.

Die mit der Realisierung dieses Projektes verbundenen Eingriffe und auch die Kosten stehen in keiner Relation zu dem geringen Entlastungseffekt.

Die Bemühungen der Stadt, die Innenstadt-Verkehrsproblematik zu lösen, ohne OU, sollten unterstützt und gefördert werden.